



**A9-0174/2023**

2.5.2023

# **BERICHT**

über den Bericht 2022 der Kommission über das Kosovo  
(2022/2201(INI))

Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

Berichterstatter: Viola von Cramon-Taubadel

## INHALT

	<b>Seite</b>
ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS .....	4
ANGABEN ZUR ANNAHME IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS.....	27
SCHLUSSABSTIMMUNG IN NAMENTLICHER ABSTIMMUNG IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS.....	28



## ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

### zu dem Bericht 2022 der Kommission über das Kosovo (2022/2201(INI))

*Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA) zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft einerseits und dem Kosovo andererseits<sup>1</sup>, das am 1. April 2016 in Kraft trat,
- unter Hinweis auf das Rahmenabkommen zwischen der Europäischen Union und dem Kosovo über die allgemeinen Grundsätze für die Teilnahme des Kosovos an den Programmen der Union, das am 1. August 2017<sup>2</sup> in Kraft trat,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates bei der Tagung des Europäischen Rates vom 19./20. Juni 2003 in Thessaloniki,
- unter Hinweis auf die am 17. Mai 2018 auf dem Gipfeltreffen EU-Westbalkan in Sofia angenommene Erklärung,
- unter Hinweis auf die auf dem Gipfeltreffen EU-Westbalkan vom 6. Mai 2020 abgegebene Erklärung von Zagreb,
- unter Hinweis auf die auf dem Gipfeltreffen EU-Westbalkan am 6. Oktober 2021 abgegebenen Erklärung von Brdo,
- unter Hinweis auf die am 6. Dezember 2022 auf dem Gipfeltreffen EU-Westbalkan in Tirana angenommene Erklärung,
- unter Hinweis auf den am 28. August 2014 eingeleiteten Berliner Prozess und das achte Gipfeltreffen im Rahmen des Berliner Prozesses, das am 5. Juli 2021 stattfand,
- unter Hinweis auf das Gipfeltreffen vom 10. November 2020 in Sofia, einschließlich der Erklärung zum Gemeinsamen Regionalen Markt und der Erklärung zur Grünen Agenda für den Westbalkan,
- unter Hinweis auf den Antrag des Kosovos vom 12. Mai 2022 auf Aufnahme in den Europarat,
- unter Hinweis auf den Antrag des Kosovos vom 14. Dezember 2022 auf Beitritt zur Europäischen Union,

---

<sup>1</sup> [ABl. L 71 vom 16.3.2016, S. 3.](#)

<sup>2</sup> [ABl. L 195 vom 27.7.2017, S. 3.](#)

- unter Hinweis auf den Vertrag zur Gründung der Energiegemeinschaft vom 20. Juli 2006<sup>3</sup> und den Beschluss des Rates vom 29. Mai 2006 über den Abschluss des Vertrags zur Gründung der Energiegemeinschaft durch die Europäische Gemeinschaft<sup>4</sup>),
- unter Hinweis auf die Erklärung zur Energieversorgungssicherheit und zum grünen Wandel im Westbalkan und die Abkommen über die Freizügigkeit und die Anerkennung von Berufs- und Hochschulabschlüssen, die auf dem Gipfeltreffen im Rahmen des Berlin-Prozesses für den Westbalkan vom 3. November 2022 angenommen wurden,
- unter Hinweis auf die Resolution 1244 vom 10. Juni 1999 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, das Gutachten des Internationalen Gerichtshofs (IGH) vom 22. Juli 2010 über die Vereinbarkeit der einseitigen Unabhängigkeitserklärung des Kosovos mit dem Völkerrecht und die Resolution 64/298 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 9. September 2010, in der der Inhalt des Gutachtens des IGH zur Kenntnis genommen und die Bereitschaft der Europäischen Union begrüßt wurde, den Dialog zwischen Serbien und dem Kosovo zu fördern,
- unter Hinweis auf das erste Abkommen über die Grundsätze der Normalisierung der Beziehungen zwischen den Regierungen Serbiens und des Kosovos vom 19. April 2013 und die Abkommen vom 25. August 2015 sowie auf den laufenden, von der EU unterstützten Dialog zur Normalisierung der Beziehungen,
- unter Hinweis auf das Abkommen über die Freizügigkeit zwischen den Regierungen Serbiens und des Kosovos vom 27. August 2022 und das Abkommen über Kennzeichen vom 23. November 2022 sowie den Fahrplan für die Umsetzung der Energieabkommen im Rahmen des von der EU geförderten Dialogs vom 21. Juni 2022,
- unter Hinweis auf den Beschluss (GASP) 2021/904 des Rates vom 3. Juni 2021 zur Änderung der Gemeinsamen Aktion 2008/124/GASP über die Rechtsstaatlichkeitsmission der Europäischen Union im Kosovo (EULEX Kosovo)<sup>5</sup>, mit dem das Mandat der Mission bis zum 14. Juni 2023 verlängert wurde,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 5. Februar 2020 mit dem Titel „Stärkung des Beitrittsprozesses – Eine glaubwürdige EU-Perspektive für den westlichen Balkan“ (COM(2020)0057),
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2021/1529 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. September 2021 zur Schaffung eines Instruments für Heranführungshilfe (IPA III)<sup>6</sup>,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 6. Oktober 2020 mit dem Titel „Wirtschafts- und Investitionsplan für den Westbalkan“ (COM(2020)0641) und die Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen vom 6. Oktober 2020 mit dem Titel „Guidelines for the Implementation of the Green Agenda for the Western Balkans“

<sup>3</sup> ABl. L 198 vom 20.7.2006, S. 18

<sup>4</sup> ABl. L 198 vom 20.7.2006, S. 15.

<sup>5</sup> [ABl. L 197 vom 4.6.2021, S. 114.](#)

<sup>6</sup> [ABl. L 330 vom 20.9.2021, S. 1.](#)

(Leitlinien für die Umsetzung der grünen Agenda für den Westbalkan)  
(SWD(2020)0223),

- unter Hinweis auf die Bewertung des Wirtschaftsreformprogramms des Kosovos für den Zeitraum 2022-2024 durch die Kommission vom 27. April 2022 (SWD(2022)0126) und auf die gemeinsamen Schlussfolgerungen des Wirtschafts- und Finanzdialogs zwischen der EU, dem westlichen Balkan und der Türkei, die am 24. Mai 2022 vom Rat angenommen wurden,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 12. Oktober 2022 mit dem Titel „Mitteilung 2022 zur Erweiterungspolitik der EU“ (COM(2022)0528) und die entsprechende Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen mit dem Titel „Kosovo 2022 Report“ (Bericht über das Kosovo 2022) (SWD(2020)0334),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 29. April 2020 mit dem Titel „Unterstützung des westlichen Balkans bei der Bekämpfung von COVID-19 und beim Wiederaufbau nach der Pandemie“ (COM(2020)0315),
- unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission vom 4. Mai 2016 für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 539/2001 zur Aufstellung der Liste der Drittländer, deren Staatsangehörige beim Überschreiten der Außengrenzen im Besitz eines Visums sein müssen, sowie der Liste der Drittländer, deren Staatsangehörige von dieser Visumpflicht befreit sind (Kosovo) (COM(2016)0277), und seinem in erster Lesung angenommenen Standpunkt vom 28. März 2019 zu diesem Vorschlag der Kommission<sup>7</sup>,
- unter Hinweis auf den Abschlussbericht der Wahlbeobachtungsmission der Europäischen Union über die Kommunalwahl 2021 im Kosovo,
- unter Hinweis auf die vierte Tagung des Stabilitäts- und Assoziationsrats zwischen der EU und dem Kosovo, die am 7. Dezember 2021 in Brüssel stattfand,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 13. Dezember 2022 zur Erweiterung und zum Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess, insbesondere die Unterstützung des Rates für die Visaliberalisierung für das Kosovo,
- unter Hinweis auf den Sonderbericht Nr. 01/2022 des Europäischen Rechnungshofs vom 10. Januar 2022 mit dem Titel „EU-Unterstützung für die Rechtsstaatlichkeit in den Staaten des westlichen Balkans: trotz Bemühungen bestehen weiterhin grundlegende Probleme“,
- unter Hinweis auf den Sonderbericht Nr. 09/2021 des Europäischen Rechnungshofs vom 3. Juni 2021 mit dem Titel „Desinformation und ihre Auswirkungen auf die EU: Problem erkannt, aber nicht gebannt“,

---

<sup>7</sup> [ABl. C 108 vom 26.3.2021, S. 877.](#)

- unter Hinweis auf das Memorandum der Menschenrechtskommissarin des Europarates, Dunja Mijatović, im Anschluss an ihre Mission im Kosovo vom 30. Mai bis 3. Juni 2022<sup>8</sup>,
- unter Hinweis auf seine früheren Entschlüsse zum Kosovo,
- unter Hinweis auf seine Empfehlung vom 19. Juni 2020 an den Rat, die Kommission und den Vizepräsidenten der Kommission und Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik zum westlichen Balkan im Anschluss an das Gipfeltreffen 2020<sup>9</sup>,
- unter Hinweis auf seine Entschliebung vom 6. Juli 2022 zu dem Bericht 2021 der Kommission über das Kosovo<sup>10</sup>,
- unter Hinweis auf seine Entschliebung vom 15. Dezember 2021 zu der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität im Westlichen Balkan<sup>11</sup>,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 23. und 24. Juni 2022 zur Ukraine, zu den Beitrittsgesuchen der Ukraine, der Republik Moldau und Georgiens, zum Westbalkan und zu den Außenbeziehungen,
- unter Hinweis auf die Erklärung und die Empfehlungen, die auf der neunten Tagung des Parlamentarischen Stabilitäts- und Assoziationsausschusses EU-Kosovo am 3. und 4. November 2022 verabschiedet wurden,
- unter Hinweis auf den im Juli 2022 veröffentlichten Bericht der Mission der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa im Kosovo über den Schutz des kulturellen Erbes im Kosovo „Protection of Cultural Heritage in Kosovo“,
- unter Hinweis auf den von Transparency International am 31. Januar 2023 veröffentlichten weltweiten Korruptionswahrnehmungsindex 2022,
- unter Hinweis auf das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen,
- unter Hinweis auf die gemeinsame Erklärung des zweiten Gipfeltreffens des Europäischen Parlaments und der Parlamentspräsidenten der Länder des westlichen Balkans, das vom Präsidenten des Europäischen Parlaments mit den Parlamentspräsidenten der Länder des westlichen Balkans am 28. Juni 2021 einberufen wurde,
- unter Hinweis auf seine Empfehlung vom 23. November 2022 an den Rat, die Kommission und den Vizepräsidenten der Kommission und Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik zur neuen EU-Erweiterungsstrategie<sup>12</sup>,
- gestützt auf Artikel 54 seiner Geschäftsordnung,

---

<sup>8</sup> <https://rm.coe.int/1680a88e42>.

<sup>9</sup> [ABl. C 362 vom 8.9.2021, S. 129.](#)

<sup>10</sup> Angenommene Texte, P9\_TA(2022)0285.

<sup>11</sup> [ABl. C 251 vom 30.6.2022, S. 87.](#)

<sup>12</sup> Angenommene Texte, P9\_TA(2022)0406.

- unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten (A9-0174/2023),
  - A. in der Erwägung, dass die Erweiterung in der Vergangenheit das wirksamste außenpolitische Instrument der Union und einer der erfolgreichsten Politikbereiche der Union war, um grundlegende Reformen, auch im Bereich Rechtsstaatlichkeit, anzustoßen und zu fördern, und eine geostrategische langfristig ausgerichtete Investition in Frieden, Stabilität und Sicherheit auf dem gesamten Kontinent ist;
  - B. in der Erwägung, dass die Wirkmächtigkeit der Union in den vergangenen Jahren aufgrund der ausbleibenden Erfüllung der Zusagen seitens der Union und auch, weil eine Reihe von politischen Führungsspitzen in den Bewerberländern einen echten politischen Willen vermissen ließ, grundlegende Reformen voranzubringen, erheblich abgenommen hat;
  - C. in der Erwägung, dass die Union vor 20 Jahren in Thessaloniki, aber auch in jüngerer Zeit auf dem Gipfel von Tirana, die Mitgliedschaft der sechs Westbalkanländer uneingeschränkt befürwortet und eine Beschleunigung des Beitrittsprozesses gefordert hat; in der Erwägung, dass durch die mangelnde Glaubwürdigkeit der Erweiterungspolitik der Union in den vergangenen Jahren in den Westbalkanländern ein Nährboden für böswillige dritte Akteure, insbesondere Russland und China, geschaffen wurde;
  - D. in der Erwägung, dass alle Länder, die eine Mitgliedschaft anstreben, anhand ihrer eigenen Fortschritte und Erfolge bei der Erfüllung, Umsetzung und Einhaltung der Kriterien und gemeinsamen europäischen Werte beurteilt werden;
  - E. in der Erwägung, dass die neue Erweiterungsdynamik dank der Beitrittsgesuche von Ländern der Östlichen Partnerschaft die Union dazu veranlasst hat, die längst überfällige Erfüllung von Zusagen an die Westbalkanländer durch Beschlüsse über die Aufnahme von Gesprächen mit Nordmazedonien und Albanien und die Zuerkennung des Status eines Bewerberlandes an Bosnien und Herzegowina zu beschleunigen;
  - F. in der Erwägung, dass die Zukunft der Westbalkanländer in der Europäischen Union liegt;
  - G. in der Erwägung, dass die jüngsten Entwicklungen, insbesondere der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, gezeigt haben, dass der Verzicht auf eine Erweiterung mit enormen strategischen Kosten einhergeht und zu einer Beeinträchtigung der Sicherheit und Stabilität in Europa führen kann;
  - H. in der Erwägung, dass einige Westbalkanländer besonders anfällig für Destabilisierung sind, was von Drittländern ausgenutzt wird und in vielen Bewerberländern bereits stattfindet; in der Erwägung, dass die Stabilität, Sicherheit und demokratische Widerstandsfähigkeit der Westbalkanländer untrennbar mit der Sicherheit, Stabilität und demokratischen Widerstandsfähigkeit der Union selbst verknüpft sind;
  - I. in der Erwägung, dass die politischen Führungsspitzen in allen Mitgliedstaaten sowie in den Bewerberländern ihr echtes Engagement für die Erweiterung mit konkreten

Schritten und Fortschritten unter Beweis stellen müssen, um deren Kontinuität, Schlüssigkeit, Glaubwürdigkeit und Wirkung sicherzustellen;

- J. in der Erwägung, dass die Union der größte Geber finanzieller Unterstützung für das Kosovo ist, besonders aus dem EU-Instrument für Heranführungshilfe, aus dem seit seiner Einführung im Jahr 2007 mehr als 1,2 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt wurden;
- K. in der Erwägung, dass die Europäische Union der größte Geldgeber, Handelspartner und Investor des Kosovos ist; in der Erwägung, dass die Union das Engagement des Kosovos für die europäische Integration unterstützt, insbesondere im Rahmen des IPA III, des Wirtschaftsplans für den Westbalkan und der Makrofinanzhilfe;

### ***Engagement für den Beitritt zur Union***

1. begrüßt den Antrag des Kosovos auf Mitgliedschaft in der Union, in dem die proeuropäische Ausrichtung seiner Bürger, ein parteiübergreifender Konsens bezüglich der Integration in die Union und eine klare geopolitische strategische Entscheidung zum Ausdruck kommen; fordert die Mitgliedstaaten auf, der Kommission das Mandat zu erteilen, den Fragebogen unverzüglich vorzulegen und eine Stellungnahme über die Begründetheit des Antrags des Landes auszuarbeiten; fordert die Organe der Union auf, institutionelle Unterstützung mit Blick auf Reformen zu leisten, durch die das tägliche Leben der kosovarischen Bürger verbessert wird;
2. begrüßt die von den Regierungsvertretern Deutschlands, Estlands, Finnlands, Italiens, Kroatiens, Litauens, der Niederlande, Österreichs, Schwedens und Tschechiens abgegebenen Unterstützungsbekundungen im Hinblick auf den Antrag des Kosovos auf EU-Mitgliedschaft;
3. begrüßt das seit langer Zeit erwartete Abkommen über die Gewährung einer Visaliberalisierung für die Bürger des Kosovos, das spätestens am 1. Januar 2024 in Kraft treten sollte; fordert die Kommission und den Rat nachdrücklich auf, keine weitere Verzögerung zuzulassen; bekräftigt, dass das Europäische Parlament die Mitgliedstaaten im Rat wiederholt aufgefordert hat, seiner Annahme zuzustimmen, da das Kosovo seit 2018 alle Referenzwerte erfüllt;
4. bedauert, dass diese kurzfristige Blockade im Rat, die auf interne Erwägungen einiger Mitgliedstaaten zurückzuführen ist, die Glaubwürdigkeit der Erweiterungspolitik beeinträchtigt und im Widerspruch zu seinem leistungsorientierten Ansatz steht, Pessimismus und negative Ansichten in der Bevölkerung in Bezug auf die Union und die Beitrittsperspektive verstärkt und die politische Hebelwirkung der Union für Reformen im Land geschwächt hat, was jetzt hoffentlich überwunden werden kann; würdigt die Erfolge des Kosovos bei der Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität und bei der Steuerung der Migration;
5. fordert die Mitgliedstaaten, insbesondere Spanien, die Slowakei, Zypern, Rumänien und Griechenland, die das Kosovo noch nicht als souveränen Staat anerkannt haben, nachdrücklich auf, diesen Schritt unverzüglich nachzuholen und dem Land damit gleichberechtigt mit Bewerberländern Fortschritte auf seinem Weg zum Beitritt zur Union zu ermöglichen; betont seine Besorgnis, dass Mitgliedstaaten mit institutionellen

Instrumenten den Integrationsprozess in der Region, zu der auch das Kosovo gehört, zu erschweren;

6. weist erneut auf seinen Standpunkt hin, dass die Unabhängigkeit der Republik Kosovo unumkehrbar ist; begrüßt, dass Israel das Kosovo am 4. September 2020 anerkannt hat; legt den Ländern, die das Kosovo als unabhängigen Staat anerkannt und noch keine diplomatischen Beziehungen aufgenommen haben, nahe, diesen Schritt nachzuholen;
7. begrüßt, dass nach der Wahl 2021 die bis dato längste Phase politischer Stabilität eingetreten ist, und bestärkt das Kosovo darin, seine Anstrengungen zu intensivieren, um die vor ihm liegenden Herausforderungen auf seinem Weg in die Union zu meistern; betont, dass das Tempo des Beitrittsprozesses von Fortschritten bei der Rechtsstaatlichkeit und den Grundrechten sowie von der Normalisierung der Beziehungen zu Serbien auf der Grundlage der gegenseitigen Anerkennung abhängt;
8. begrüßt die kontinuierliche Ausrichtung des Kosovos auf die Außen- und Sicherheitspolitik der Union, insbesondere die nachdrückliche Verurteilung des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine und die Umsetzung der restriktiven Maßnahmen der Union gegen Russland und Belarus, wodurch das starke und anhaltende Engagement des Kosovos für die Integration in die Union bestätigt und das Land als zuverlässiger und wertvoller Partner fest in der transatlantischen Allianz verankert wird;
9. begrüßt, dass das Kosovo seine Visaregelung für die Bürgerinnen und Bürger der Ukraine ausgesetzt hat, und seine Bereitschaft, Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine und Afghanistan aufzunehmen und für die Journalisten dieser Länder ein spezielles Programm durchzuführen;
10. bekräftigt seine Unterstützung für den Antrag des Kosovos auf Beitritt zum Europarat, für den Plan des Landes, dem NATO-Programm „Partnerschaft für den Frieden“ beizutreten, und für seine Anträge auf Aufnahme in andere internationale Organisationen wie Interpol; fordert die Organisationen und Mitgliedstaaten auf, keine Hindernisse zu errichten und die entsprechenden Anträge des Kosovos von vornherein zu unterstützen; bekräftigt, dass der Weg der euro-atlantischen Integration der Weg der Stabilität ist, über den in der Zukunft Fortschritt und Sicherheit des Kosovos sichergestellt werden;
11. bedauert, dass das Kosovo derzeit als einzige europäische Demokratie noch nicht Mitglied im Europarat ist; fordert die internationale Gemeinschaft auf, Druck auf Serbien auszuüben, um das Land dazu zu bewegen, von seinen Versuchen Abstand zu nehmen, sein Nachbarland Kosovo auf der Weltbühne zu isolieren, indem es sich gegen dessen Anerkennung einsetzt und es von internationalen Organisationen ausschließt; fordert Serbien auf, seine Blockade aufzuheben, mit der es die Mitgliedschaft des Kosovos im Europarat und anderen internationalen Organisationen verhindert, da diese Haltung im Widerspruch zu dem Abkommen zwischen dem Kosovo und Serbien von 2013 über die Normalisierung der Beziehungen steht; stellt fest, dass die Kosovo-Serben einen Nutzen von der Mitgliedschaft des Kosovos im Europarat hätten, da sie es ihnen ermöglichen würde, Menschenrechtsklagen vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte einzureichen;

## ***Demokratie und Rechtsstaatlichkeit***

12. würdigt die Fortschritte des Kosovos bei der Stärkung der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit und seine verstärkten Gesetzgebungstätigkeiten zu unionsbezogenen Reformen; stellt fest, dass das Kosovo eine beträchtliche Anzahl von Reformen durchgeführt hat, weist jedoch erneut darauf hin, dass deren Umsetzung der Schlüssel zum Erfolg dieser Reformen und für dauerhafte Fortschritte ist; fordert die Regierung auf, mit der stabilen Mehrheit im Parlament weiter an der Umsetzung der notwendigen Reformen zu arbeiten;
13. begrüßt die Fortschritte bei der Umsetzung der Prioritäten gemäß der Europäischen Reformagenda II; begrüßt die Bemühungen um die Stärkung der institutionellen Kapazitäten für die Umsetzung und Überwachung von sowie die Berichterstattung über unionsbezogene Reformen; fordert die Kommission und das EU-Büro im Kosovo auf, ihre Bemühungen zu intensivieren, wenn es darum geht, ihre Außenwirkung zu verbessern und die Funktion, die Anstrengungen und die Vorteile einer engeren Partnerschaft zwischen der Union und dem Kosovo herauszustellen;
14. begrüßt, dass das Kosovo 2022 seinen Rang im Rechtsstaatlichkeitsindex des World Justice Project zum zweiten Mal in Folge verbessern konnte; stellt fest, dass das Kosovo nach erheblichen Verbesserungen zu den demokratischsten Ländern des Westbalkanraums gehört;
15. stellt fest, dass sich das Kosovo in der Endphase der Fertigstellung der neuen Nationalen Entwicklungsstrategie (NES) 2030 befindet; begrüßt, dass die NES in einem sehr inklusiven Verfahren ausgearbeitet wurde, an dem sich ein breites Spektrum von Interessenträgern aus der Zivilgesellschaft und der Geschäftswelt und von Entwicklungspartnern beteiligt hat; stellt Fortschritte im Bereich Inneres fest, nachdem die Migrationsstrategie und das Konzeptpapier zu Ausländern angenommen worden sind;
16. begrüßt, dass wichtige Gesetze zur Korruptionsbekämpfung beschlossen wurden, darunter das Gesetz über die Korruptionsbekämpfungsbehörde, das Gesetz über die Erklärung von Vermögenswerten und offiziellen Geschenken, die neue Strafprozessordnung, das Gesetz über die disziplinarische Haftung von Richtern und Staatsanwälten und das Gesetz über die Finanzierung politischer Einrichtungen, und fordert die konsequente Durchführung dieser Gesetze; betont, dass weitere Anstrengungen erforderlich sind, um Ermittlungen vorausschauender zu gestalten sowie rechtskräftige Gerichtsentscheidungen und die endgültige Einziehung von Vermögenswerten zu erreichen und dass ein starker politischer Wille erforderlich ist, um wirksam gegen Korruption auf hoher Ebene vorzugehen;
17. begrüßt, dass das Kosovo laut dem Korruptionswahrnehmungsindex 2022 seine Position weiter verbessert hat und zu den Spitzenreitern in der Region gehört; weist darauf hin, dass der Kampf gegen Korruption allen Bürgerinnen und Bürgern zugutekommt;
18. bekräftigt seine Besorgnis über die Judikative des Kosovos, die nach wie vor ineffizient ist und ungebührlicher Einflussnahme ausgesetzt ist; fordert die kosovarischen Behörden auf, die Anwendung der bestehenden Instrumente zu verbessern, um die

Unabhängigkeit, Effizienz und Integrität des Justizsystems zu gewährleisten und ihre Standards zu verbessern; nimmt die Zusage der Regierung zur Kenntnis, der Stellungnahme der Venedig-Kommission zum Konzeptpapier zur Überprüfung von Richtern und Staatsanwälten in enger Zusammenarbeit mit der Union Folge zu leisten;

19. begrüßt den Beginn und die laufende Umsetzung der Rechtsstaatlichkeitsstrategie des Kosovos 2021-2026 und des dazugehörigen Aktionsplans, mit denen darauf abgezielt wird, die Unabhängigkeit, Unparteilichkeit, Integrität, Rechenschaftspflicht und die Gesamtkapazität der Justiz und der Staatsanwaltschaft des Kosovos zu stärken, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf der Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität liegt;
20. ist besorgt darüber, dass das Mandat des Generalstaatsanwalts im April vergangenen Jahres auslief, und bedauert, dass noch kein Nachfolger ernannt wurde, obwohl der Staatsanwaltschaftsrat einen neuen Kandidaten vorgeschlagen hat; fordert die Präsidentin des Kosovos auf, sich für den vorgeschlagenen Kandidaten zu entscheiden, da diese Vakanz einer der Faktoren ist, durch den die Ergebnisse im Kampf gegen Korruption und organisiertes Verbrechen stark gemindert werden; nimmt zur Kenntnis, dass mit der Änderung des Gesetzes über den Staatsanwaltschaftsrat des Kosovos Schritte unternommen wurden, um den Rechtsrahmen für das System der Staatsanwaltschaft zu reformieren;
21. fordert die Regierung nachdrücklich auf, ihre Bemühungen um die Schaffung eines professionellen, entpolitierten und bürgernahen öffentlichen Dienstes, dessen Bedienstete im Zuge eines transparenten und auf Verdienste gestützten Verfahrens benannt werden, zu intensivieren; bedauert den Boykott der Justizorgane, zu dem nationalistisch orientierte serbische Parteien im Norden des Kosovos aufgerufen haben;
22. bedauert, dass bei dem Gesetz über die Beamtenschaft und dem Gesetz über Dienstbezüge, die unlängst verabschiedet wurden, den Bemerkungen der internationalen Sachverständigen nicht Rechnung getragen wurde, wodurch der öffentliche Dienst potenziell für Politisierung anfällig wird; stellt fest, dass die neue integrierte Strategie zur Reform der öffentlichen Verwaltung und die Strategie für die Verwaltung der öffentlichen Finanzen verabschiedet wurden; weist die Regierung erneut darauf hin, dass eine gut funktionierende öffentliche Verwaltung, die über ausreichend Personal verfügt und auf vertrauensvolle Weise mit der politischen Ebene zusammenarbeitet, von entscheidender Bedeutung für die erfolgreiche Umsetzung von Reformen ist;
23. begrüßt, dass das Gesetz über das Handelsgericht erlassen und das Handelsgericht gegründet wurde, wodurch günstige Rahmenbedingungen für Unternehmen und Anreize für Investitionen geschaffen werden; bekräftigt das Potenzial des Kosovos, angesichts seiner jungen Bevölkerung und seines hohen Innovationsgrads eine florierende Technologiebranche zu entwickeln;
24. weist darauf hin, dass für eine konstruktive parlamentarische Zusammenarbeit zwischen der Mehrheit und der Opposition Sorge getragen werden muss; bedauert, dass die legislative Arbeit durch eine polarisierte politische Atmosphäre und Schwierigkeiten bei der Herstellung der Beschlussfähigkeit beeinträchtigt wurde; fordert die einschlägigen Interessenträger auf, die Verwaltung der legislativen Agenda zu verbessern, und fordert

- die Mitglieder der Opposition nachdrücklich auf, die Praxis einzustellen, Sitzungen und Abstimmungen fernzubleiben, wodurch die Verabschiedung von Gesetzen verhindert wird; fordert zusätzliche Anstrengungen der Regierungsmehrheit und der Opposition, um die Rolle der Versammlung als Forum für einen konstruktiven politischen Dialog und für Konsensbildung, insbesondere hinsichtlich der Reformagenda der Union, zu stärken;
25. fordert das Kosovo auf, die restlichen Mängel des Wahlverfahrens zu beheben und die entsprechenden Empfehlungen der Wahlbeobachtungsmissionen der Union umzusetzen; begrüßt die Schaffung eines Ad-hoc-Ausschusses mehrerer Parteien, der mit der Arbeit an diesen Reformen betraut wird, und fordert verstärkte Anstrengungen, um alle lang ausstehenden Empfehlungen zu verwirklichen;
  26. begrüßt die zunehmende Zahl erfolgreicher Maßnahmen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität in internationaler und länderübergreifender Zusammenarbeit, stellt jedoch mit Bedauern fest, dass bei den Ermittlungen und der strafrechtlichen Verfolgung in derlei Fällen nur begrenzte Fortschritte erzielt wurden; ist besorgt über die schwierige Situation bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität im Norden des Kosovos, wo die kriminellen Banden von Milan Radoičić und Zvonko Veselinović, die enge Verbindungen zu der in Serbien regierenden Serbischen Fortschrittspartei haben, nach wie vor tätig sind und damit das Leben und die Zukunftsaussichten der kosovarischen Bürger in den nördlichen Gemeinden negativ beeinflussen;
  27. ist zutiefst besorgt über die Defizite bei den Ermittlungen und der strafrechtlichen Verfolgung in den Fällen der Ermordung der kosovo-serbischen Oppositionsführer Oliver Ivanović und Dimitrije Janićijević in Mitrovica; fordert die kosovarischen Behörden nachdrücklich auf, ihre Anstrengungen in diesen Fällen zu intensivieren und die politischen Hintergründe dieser Morde aufzudecken;
  28. ist besorgt darüber, dass dem Urteil des Verfassungsgerichts des Kosovos aus dem Jahr 2016 zum Kloster Visoki Dečani immer noch nicht Folge geleistet worden ist; bekräftigt seine Forderung an die Regierung, das Urteil gemäß ihrem Bekenntnis zum Rechtsstaatsprinzip und zur Achtung einer unabhängigen Justiz umgehend umzusetzen; bedauert in diesem Zusammenhang die fortgesetzten Versuche, eine internationale Straße durch die Sonderschutzzone des Klosters Visoki Dečani zu bauen, was schwerwiegende Fragen in Bezug auf den Schutz und die Erhaltung des Kulturerbes und der Umwelt aufwirft, und fordert die kommunalen und nationalen Behörden auf, den Straßenbauplan endgültig aufzugeben;
  29. ist besorgt über die Zunahme böswilliger ausländischer Einflussnahme in Form von Desinformations- und Fehlinformationskampagnen, die von mehreren Akteuren, insbesondere Russland und China, organisiert werden; begrüßt die Arbeit am Entwurf eines Gesetzes über Cybersicherheit und die Pläne zur Einrichtung einer staatlichen Cybersicherheitsbehörde; fordert das Kosovo und die Union auf, ihre Zusammenarbeit zu verstärken, um die demokratische Resilienz zu stärken und Desinformationskampagnen und hybride Bedrohungen, mit denen das Land destabilisiert und seine europäische Perspektive getrübt werden soll, umfassend zu bekämpfen, auch in den Bereichen Cybersicherheit, Schutz kritischer Infrastruktur, Lebensmittelsicherheit und Energiesicherheit;

30. fordert die Union und die Westbalkanländer auf, einen Rahmen für eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Staatsanwaltschaft (EStA) und den Bewerberländern zu schaffen; hält die Westbalkanländer dazu an, rasch bilaterale Arbeitsvereinbarungen mit der EStA zu schließen, um die enge Zusammenarbeit und die Verfolgung der missbräuchlichen Verwendung von Unionsmitteln zu erleichtern, unter anderem durch die Entsendung nationaler Verbindungsbeamter zur EStA;
31. begrüßt das Engagement der Westbalkanländer bei der Bekämpfung des illegalen Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen (SALW), bringt jedoch gleichzeitig seine Besorgnis über die Menge an SALW im Besitz kosovarischer Bürgerinnen und Bürger zum Ausdruck; fordert die kosovarischen Behörden auf, ihrer Zusage nachzukommen, den regionalen Fahrplan für eine dauerhafte Lösung des Problems des illegalen Besitzes, der missbräuchlichen Verwendung und des Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen umzusetzen;

### ***Grundfreiheiten und Menschenrechte***

32. stellt fest, dass das Kosovo über den erforderlichen institutionellen Rahmen für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte verfügt; betont jedoch, dass sich das Kosovo stärker dafür einsetzen muss, den Menschenrechten Priorität einzuräumen und zu gewährleisten, dass die Verantwortlichen einschlägiger Verletzungen und Verstöße zur Rechenschaft gezogen und mit angemessenen Sanktionen belegt werden, indem es die Durchsetzung der einschlägigen Rechtsvorschriften verbessert;
33. begrüßt das lebendige und pluralistische Medienumfeld im Kosovo, missbilligt jedoch die abwertenden Äußerungen und die Verleumdungskampagnen, oft seitens politischer Gruppen, die sich gegen investigative Journalisten richten; ist besonders besorgt über die mangelnde Meinungsfreiheit, auch in Form von Selbstzensur, im Norden des Kosovos; verurteilt aufs Schärfste die jüngsten Angriffe auf Journalisten in den nördlichen Gemeinden des Kosovos und fordert die Polizei und die internationalen Sicherheitskräfte im Kosovo auf, für einen besseren Schutz von Journalisten zu sorgen, um das Auskunftsrecht im Norden des Landes zu wahren;
34. bekräftigt seine Forderung nach Einführung wirksamer Maßnahmen, um die finanzielle Tragfähigkeit und Unabhängigkeit der Medien zu wahren und dadurch die politischen Einflussnahme zu beenden und die Medien zu stärken, sodass sie dem öffentlichen Interesse dienen und ihre wichtigen demokratischen Aufgaben und Zuständigkeiten erfüllen können; fordert mehr Transparenz und zuverlässige Informationen in Bezug auf die Eigentumsverhältnisse im Medienbereich, um die Unabhängigkeit und den Pluralismus der Medien zu stärken;
35. fordert die Regierung auf, ihre Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft bei der Entscheidungsfindung zu verstärken und den Staatlichen Rat für die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft stärker zu nutzen, um kooperative Beziehungen aufzubauen und die Zivilgesellschaft wirklich und frühzeitig an einem transparenten Gesetzgebungsverfahren zu beteiligen; erachtet es als sehr wichtig, die Rechenschaftspflicht und Transparenz in Bezug auf die öffentliche Finanzierung von Organisationen der Zivilgesellschaft zu erhöhen; betont, dass die Zivilgesellschaft von wesentlicher Bedeutung ist, wenn es gilt, Demokratie und Pluralismus zu stärken und

eine verantwortungsvolle Staatsführung und den gesellschaftlichen Fortschritt zu fördern;

36. verurteilt nachdrücklich die zunehmende Zahl von Fällen strategischer Klagen gegen die Öffentlichkeit (SLAPP) in den Westbalkanländern, von denen einige von Unternehmen aus der Union initiiert wurden, da derlei Klagen eine erhebliche Bedrohung für die Demokratie und Grundrechte wie das Recht auf freie Meinungsäußerung und Informationsfreiheit sind, da Journalisten und bürgerschaftlich engagierte Personen daran gehindert oder dafür bestraft werden können, sich zu Themen von öffentlichem Interesse zu äußern, was wiederum eine abschreckende Wirkung auf alle tatsächlichen oder potenziellen kritischen Stimmen hat; fordert das Kosovo auf, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, etwa eine frühzeitige Abweisung solcher Klagen, Kampagnen zur Sensibilisierung von Richtern und Staatsanwälten, die Einführung von Maßnahmen zur Bestrafung des missbräuchlichen Rückgriffs auf dieses Instrument, insbesondere durch Umkehr der Auferlegung der Verfahrenskosten, sowie die praktische Unterstützung von Beklagten, und fordert die internationalen Partner des Kosovos auf, das Land bei diesen Bemühungen zu unterstützen;
37. ist zutiefst besorgt darüber, dass die Fälle der Ermordung und des Verschwindenlassens von sieben serbischen und sechs kosovo-albanischen Journalisten – Afrim Maliqi, Aleksandar Simović, Bardhyl Ajeti, Bekim Kastrati, Đuro Slavuj, Enver Maloku, Shefki Popova, Xhemajl Mustafa, Ljubomir Knežević, Marjan Melonaši, Milo Buljević, Momir Stokuća und Ranko Perenić –, die sich im Kosovo zwischen 1998 und 2005 ereignet haben, seit langer Zeit ungesühnt sind; fordert die Behörden des Kosovos auf, auf die umgehende Aufklärung dieser Straftaten hinzuwirken, da alle Fälle von Angriffen auf Journalisten sowie zurückliegende Fälle von Mord und Verschwindenlassen wirksam untersucht und die Verantwortlichen vor Gericht gestellt werden müssen;
38. bedauert die zahlreichen Fälle von Femiziden und geschlechterbezogener und sexueller Gewalt, auch gegen Minderjährige; fordert die Polizei, die Gerichte und Regierung auf, ihre Anstrengungen zur Bekämpfung häuslicher und geschlechterbezogener Gewalt zu verstärken und die bestehenden Schutz- und Präventionsmaßnahmen zu verbessern, auch indem die Anzahl der für Geschlechterangelegenheiten sensibilisierten Strafverfolgungsbeamten und Richter erhöht wird, Frauenhäuser dauerhaft öffentliche Unterstützung erhalten und den Opfern ein Rechtsbeistand gewährt wird; fordert mit Nachdruck die wirksame Umsetzung der nationalen Strategie gegen häusliche und geschlechterbezogene Gewalt und fordert die Regierung auf, das Gesetz zur Verhinderung von und zum Schutz vor häuslicher Gewalt, Gewalt gegen Frauen und geschlechterbezogener Gewalt unverzüglich zu verabschieden;
39. begrüßt, dass die Regierung den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Strafgesetzbuchs gebilligt hat, mit dem strengere Strafen für häusliche Gewalt, sexuelle Belästigung und Vergewaltigung eingeführt werden und das auch die Kriminalisierung von Jungfräulichkeitstests, die als Verletzung der Menschenrechte gelten, enthält; fordert das Parlament des Kosovos auf, das Gesetz rasch anzunehmen und zügig umzusetzen;

40. fordert die Regierung des Kosovos und den kürzlich eingerichteten Rat für Demokratie und Menschenrechte auf, ihre Anstrengungen zur Bekämpfung der Diskriminierung wegen des Geschlechts zu verstärken und das Personal aufzustocken und die Verwaltungskapazitäten zu verbessern, um die Umsetzung des Gesetzes zur Gleichstellung der Geschlechter zu verbessern; hebt hervor, dass die Erziehung bei der Bekämpfung von Diskriminierung wegen des Geschlechts besonders wichtig ist; betont, dass die maßgeblichen Interessenträger konkrete Maßnahmen ergreifen müssen, um die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung in allen politischen Strategien und Maßnahmen zu verwirklichen und um die Gleichstellung der Geschlechter und die Umsetzung der Anforderungen des Übereinkommens von Istanbul zu fördern und voranzubringen;
41. verurteilt Fälle von Diskriminierung und Hetze gegen ethnische Minderheiten, LGBTIQ+-Personen, Flüchtlinge und Vertriebene; bedauert, dass LGBTIQ+-Personen kein Rechtsschutz gewährt wird, und fordert erneut, dass die Bemühungen um Chancengleichheit für Minderheiten verstärkt werden;
42. würdigt, dass die Verfassung des Kosovos im Hinblick auf Minderheitenrechte eine der fortschrittlichsten ist; nimmt in diesem Zusammenhang zur Kenntnis, dass sich das Parlament des Kosovos noch immer nicht mit der im Januar 2023 bei ihm eingegangenen Petition befasst hat, die von fast 500 Personen unterzeichnet wurde, die sich von alters her selbst als Bulgaren bezeichnen, und empfiehlt, dass diese Rechte gesetzlich verankert und in der Praxis sichergestellt werden; fordert das Kosovo auf, seine Bemühungen zu intensivieren, um Minderheiten Chancengleichheit und eine angemessene Vertretung im politischen und kulturellen Leben, in den öffentlichen Medien, in der Verwaltung und in der Justiz zu bieten;
43. fordert die Regierung des Kosovos auf, sich stärker für den Schutz und die Förderung des Kulturerbes einzusetzen sowie das Gesetz über das Kulturerbe und das Gesetz über die Religionsfreiheit zu verabschieden; fordert die Behörden auf, die Beziehungen zur serbisch-orthodoxen Kirche wiederaufzunehmen, um dauerhafte Lösungen für den Schutz und die Erhaltung von Kulturerbestätten zu finden;
44. bedauert, dass der Rückkehr von konfliktbedingt Vertriebenen nach wie vor zahlreiche Hindernisse im Wege stehen; betont, dass politischer Wille und eine dauerhafte Finanzierung wesentlich für die Schaffung angemessener Voraussetzungen für eine dauerhafte Rückkehr sind, darunter auch erhöhte Sicherheit und ein umfassender Zugang zu sozialen und wirtschaftlichen Rechten für Rückkehrer; verurteilt die häufigen Angriffe auf kosovo-serbische Rückkehrer; fordert die Regierung des Kosovos auf, zu gewährleisten, dass Vertriebene ihre Eigentumsrechte wahrnehmen können, Zugang zu Urkunden und Staatsbürgerschaft erhalten und in der öffentlichen Verwaltung die serbische Sprache gebrauchen dürfen;
45. begrüßt die Annahme der Strategie zur Förderung der Rechte der Gemeinschaften der Roma und der Aschkali 2022-2026 und ihres Aktionsplans 2022-2024; bekräftigt seine Forderung nach einer besseren Inklusion von Minderheiten, darunter Roma, Aschkali, Ägypter, Bosniaken, Türken und Gorani, und nach Gewährleistung der Chancengleichheit dieser Gruppen im sozialen und öffentlichen Leben; betont, dass die

Umsetzung der Strategie wichtig ist, auch durch die Bereitstellung eines angemessenen Budgets;

46. bekräftigt seine Aufforderung an die zuständigen Behörden, die Arbeit am Bürgerlichen Gesetzbuch im Einklang mit der Verfassung, dem Besitzstand der Union, den europäischen Normen und internationalen Verfahren fortzusetzen und für seine unverzügliche Annahme zu sorgen; hält es für sehr wichtig, die Rechte aller Menschen im Kosovo zu gewährleisten und die gleichgeschlechtliche Ehe in das Bürgerliche Gesetzbuch aufzunehmen, um die Achtung der verfassungsmäßigen Rechte und Möglichkeiten der LGBTIQ+-Gemeinschaft zu garantieren;
47. fordert die Regierung zur Unterstützung der Pride-Parade in Prishtina/Priština 2023 auf; fordert die Regierung auf, sicherzustellen, dass LGBTIQ+-Personen genauso behandelt werden wie andere Bürgerinnen und Bürger und ihre Rechte in vollem Umfang wahrnehmen können;
48. missbilligt, dass Menschen mit Behinderungen zu den am stärksten diskriminierten Personen im Kosovo zählen; hebt hervor, dass unbedingt dafür gesorgt werden muss, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigten Zugang zu Bildung, Gesundheitsdiensten, öffentlichen Gebäuden und Verkehrsmitteln haben; fordert das Kosovo auf, die Gesetzgebung und politischen Maßnahmen mit den einschlägigen Übereinkommen der Vereinten Nationen und dem Besitzstand der Union bezüglich der Rechte von Menschen mit Behinderungen zu harmonisieren, um die diesbezügliche Regelungslücke zu schließen;
49. begrüßt, dass das Verfahren für eine Änderung der Verfassung eingeleitet wurde, in dessen Zuge das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in die Verfassung aufgenommen werden soll, und dass beim Entwurf eines Gesetzes über die Bewertung, Anerkennung des Status, Leistungen und Dienste für Menschen mit Behinderungen Fortschritte erzielt wurden; begrüßt, dass Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderungen gestiegen ist, was die Regierung durch ihre Konjunkturpakete erreicht hat;
50. ist besorgt darüber, dass Kinder mit Behinderungen weder angemessenen Zugang zu Bildungseinrichtungen haben noch die notwendige Unterstützung erhalten; bekräftigt seine Aufforderung an das Kosovo, Kinder mit Behinderungen besser in die Bildungseinrichtungen zu integrieren und seine Unterstützung im Hinblick auf bessere Sozial- und Gesundheitsdienste für diese Kinder aufzustocken;

### ***Aussöhnung und gutnachbarschaftliche Beziehungen***

51. weist auf das Engagement des Kosovos für eine Reihe regionaler Kooperationsinitiativen hin, etwa die Energiegemeinschaft, die Verkehrsgemeinschaft, den Südosteuropäischen Kooperationsprozess (SEECP) und den Regionalen Kooperationsrat;
52. bestärkt das Kosovo darin, seine Versöhnungsbemühungen zu intensivieren und nach Lösungen für die Streitigkeiten der Vergangenheit zu suchen, unter anderem durch die Annahme einer umfassenden nationalen Strategie zur Vergangenheitsbewältigung, und

betont gleichzeitig die zentrale Aufgabe der Organisationen der Zivilgesellschaft im Kosovo in diesem Bereich und deren Beitrag zur Vorbereitung der Strategie für die Übergangsjustiz; fordert, die Anstrengungen zu verstärken und Lösungen für das Problem der Vermissten zu finden und sich auch im Rahmen des Dialogs zwischen Belgrad und Prishtina/Priština mit diesen Themen zu befassen; bekundet den Familien der Vermissten sein tiefes Mitgefühl und fordert die Regierung nachdrücklich auf, besonders darauf zu achten, sie auf dem Laufenden zu halten, und bei der Kommunikation feinfühlig vorzugehen;

53. begrüßt, dass der erste Entwurf des Gesetzes, mit dem die Arbeit des neuen Instituts für im Kosovo-Krieg begangene Verbrechen geregelt wird, auch für Verbrechen gilt, die in der Zeit bis zum 31. Dezember 2000 begangen wurden und mit dem Krieg in Verbindung stehen; fordert das Parlament des Kosovos auf, das Gesetz mit der vorgeschlagenen Regelung für seine Gültigkeit anzunehmen und die Dokumentation dieser Verbrechen vorzuschreiben; fordert die Regierung auf, die mangelnde Kohärenz der kriegsbezogenen Gesetze zu beheben und die Gültigkeit des genannten Zeitrahmens in allen Fälle sicherzustellen; ist zutiefst besorgt über die gegenwärtigen Defizite bei der Ermittlung, Verfolgung und Verurteilung von Kriegsverbrechen im Kosovo; fordert das Kosovo nachdrücklich auf, die Ressourcen für die Sondereinheit in der Sonderstaatsanwaltschaft aufzustocken und die Anzahl der mit Kriegsverbrechen befassten Staatsanwälte zu erhöhen, da dieser Schritt notwendig ist, damit die Verantwortlichen für die während des Kriegs im Kosovo begangenen Verbrechen tatsächlich vor Gericht gestellt werden und den Opfern und ihren Familien die gebührende Gerechtigkeit widerfährt, sodass sie mit der Sache abschließen können;
54. bedauert, dass die Initiativen zur Einbeziehung der serbischen Gemeinschaft in die politischen, sozialen und wirtschaftlichen Strukturen des Kosovos nach wie vor sehr begrenzt sind; begrüßt jedoch, dass der Dialog der Regierung mit kosovo-serbischen Bürgerinnen und Bürgern im Laufe der vergangenen Jahre zugenommen hat; wiederholt seine Aufforderung, den internen Dialog zu verbessern und wirklich und unmittelbar mit den unabhängigen zivilgesellschaftlichen Organisationen der Kosovo-Serben, insbesondere im Norden, zusammenzuarbeiten, mit dem Ziel, Vertrauen aufzubauen, das tägliche Leben der Kosovo-Serben zu erleichtern und sie erfolgreich zu integrieren; fordert die kosovarischen Behörden auf, für hochwertige Übersetzungen von amtlichen Dokumenten und von Gesetzen in die serbische Sprache Sorge zu tragen;
55. fordert die Regierung des Kosovos und die Vertreter der Kosovo-Serben auf, sich weiterhin zu einem echten Dialog zu verpflichten, um das gegenseitige Vertrauen zu stärken, Spaltungen zwischen den Gemeinschaften zu überwinden und die Kontakte zwischen den Menschen zu fördern; fordert Serbien und das Kosovo auf, ihre Dialogverpflichtungen einzuhalten, und fordert die Vertreter der Kosovo-Serben auf, in die kosovarischen Institutionen zurückzukehren und die Spannungen vor Ort nicht weiter zu verschärfen; bekräftigt, dass Aussöhnung und die Inklusion der serbischen Gemeinschaft im Kosovo wesentlich sind, um die Stabilität des Landes zu wahren und die Normalisierung der Beziehungen zwischen Belgrad und Prishtina/Priština voranzutreiben;
56. fordert die Regierung des Kosovos auf, mit größter Feinfühligkeit zu agieren und das Rechtsstaatsprinzip uneingeschränkt zu achten, auch bei der Enteignung von Land für

Projekte von öffentlichem Interesse im Norden des Landes, in dem eine serbische Mehrheit lebt, indem sie eine Frist für öffentliche Konsultationen setzt und den Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit einräumt, gegen jede Enteignungsentscheidung Einwände vorzubringen, bevor sie endgültig wird;

57. bekräftigt seine volle Unterstützung für den Sonderbeauftragten der Europäischen Union für den Dialog zwischen Belgrad und Prishtina/Priština, Miroslav Lajčák; fordert das Kosovo und Serbien auf, diesen Dialog nach Treu und Glauben und im Geiste der Kompromissbereitschaft zu führen, um im Einklang mit dem Völkerrecht und ohne weitere Verzögerungen zu einem umfassenden und rechtlich bindenden Abkommen über die Normalisierung der Beziehungen auf der Grundlage des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung zu gelangen; fordert die vollständige, gutwillige und fristgerechte Umsetzung aller einschlägigen Abkommen, einschließlich der Gründung des Verbandes bzw. der Gemeinschaft der kosovarischen Gemeinden mit serbischer Mehrheit; ist der Ansicht, dass eine endgültige und umfassende Regelung der Zusammenarbeit, der Stabilität und dem Wohlstand in der gesamten Region förderlich ist;
58. fordert beide Seiten auf, Führungsstärke zu zeigen und bereit zu sein, die notwendigen Entscheidungen zu treffen, die zu Fortschritten im Dialog und zur Aussöhnung zwischen ihren Gesellschaften führen; betont, dass es aufgrund des aktuellen geopolitischen Umfelds noch dringender ist, die Altlasten der Vergangenheit zu überwinden und substanzielle Verhandlungen aufzunehmen;
59. bekräftigt, dass die Normalisierung der Beziehungen zwischen dem Kosovo und Serbien auf der Grundlage der gegenseitigen Anerkennung von wesentlicher Bedeutung ist, um die europäische Zukunft beider Länder sicherzustellen; fordert beide Parteien auf, von hetzerischen Äußerungen Abstand zu nehmen und ihre Bemühungen zu verstärken, um für beide Seiten annehmbare und ausgehandelte Lösungen im Einklang mit den Grundsätzen und Werten der Union zu finden;
60. nimmt die beiderseitigen positiven Signale zur Deeskalation der Spannungen zur Kenntnis; begrüßt die positiven Schritte zur Annahme des Vorschlags der Union, der eine gute Grundlage für die weitere Normalisierung der Beziehungen zwischen Serbien und dem Kosovo ist; fordert Serbien auf, das bereits mündlich vereinbarte Abkommen zu unterzeichnen, und fordert beide Parteien auf, es auch umzusetzen; fordert beide Seiten nachdrücklich auf, diesen Vorschlag aufzugreifen und alle Anstrengungen zu unternehmen, um endlich zu einer dauerhaften langfristigen Lösung zu gelangen; bekräftigt seine Forderung, die Qualität des Dialogs durch die Einbeziehung aller Bereiche der Gesellschaft und die Beteiligung von Frauen sowie durch mehr Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit und die angemessene Einbeziehung der Zivilgesellschaft zu verbessern;
61. betont, dass der Dialog zwischen Belgrad und Prishtina/Priština dringend intensiviert werden muss, und fordert die Union auf, eine wirksamere Vermittlung zwischen den Parteien anzubieten, um ihnen einen Weg aus der Sackgasse zu weisen, in der sie sich gerade befinden; fordert die Akteure aus der Union und den USA auf, die Behörden des Kosovos bei der Gründung des Verbandes bzw. der Gemeinschaft der kosovarischen

Gemeinden mit serbischer Mehrheit zu unterstützen, der bzw. die mit der Verfassung des Kosovos in Einklang stehen muss;

62. begrüßt die feste Zusage der kosovarischen Regierung, konstruktiv zur Schaffung der notwendigen Bedingungen für einen produktiven Dialog beizutragen, der zu einem umfassenden Abkommen über die Normalisierung der Beziehungen zu Serbien führt; verurteilt die auf Eskalation ausgerichteten Handlungen bestimmter von Serbien unterstützter Akteure einschließlich illegitimer Blockaden und gewalttätiger Angriffe und die Androhung militärischer Aktionen; bedauert, dass Serbien die Kampagne zur Rücknahme der Anerkennung des Kosovos wiederaufgenommen hat;
63. würdigt die Arbeit der Rechtsstaatlichkeitsmission der Europäischen Union im Kosovo (EULEX) und ihre Funktion beim Aufbau und der Erhaltung unabhängiger rechtsstaatlicher Institutionen und eines stabilen und friedlichen Kosovos; weist erneut darauf hin, dass die Mission für die Weiterentwicklung der kosovarischen Sicherheitskräfte sehr wichtig ist, indem Beratung, Ausbildung und Kapazitätsaufbau geleistet werden, um die Wirksamkeit, Dauerhaftigkeit, Multiethnizität und Rechenschaftspflicht dieser Kräfte – frei von politischer Einmischung und in voller Übereinstimmung mit internationalen Menschenrechtsnormen und bewährten europäischen Verfahren – zu erhöhen; fordert die zuständigen Behörden mit allem Nachdruck auf, in Erwägung zu ziehen, die EULEX zum ersten Ansprechpartner für Sicherheitsfragen im Norden des Kosovos zu machen, auch für die Polizeiarbeit, solange die kosovarischen Polizeikräfte im Norden kein Personal vor Ort haben; begrüßt, dass unlängst zusätzliche Einheiten zur Verstärkung der geschlossenen Polizeieinheit der EULEX (FPU) entsandt wurden, und fordert die Union und ihre Mitgliedstaaten auf, die EULEX-Einheiten vor Ort noch weiter aufzustocken, insbesondere im Norden; würdigt die regelmäßig veröffentlichten Überwachungs- und Bewertungsberichte von EULEX, durch die die Transparenz im Hinblick auf ihre Arbeit sichergestellt, eine in Kenntnis der Sachlage geführte öffentliche Debatte über konkrete Rechtsmittel zur Verbesserung der Rechenschaftspflicht und eine effizientere Rechtsprechung gefördert wird;
64. verurteilt alle Handlungen, die geeignet sind, die Stabilität und die Aussöhnung zu gefährden, auch die jüngsten Spannungen im Norden des Kosovos; ist zutiefst besorgt über die nicht hinnehmbare Erschießung der Brüder Stojanović am orthodoxen Heiligabend in Shtërpca/Štrpce; verurteilt die Angriffe auf die Büros der kommunalen Wahlkommission und die EULEX-Fahrzeugpatrouille im Norden des Kosovos sowie die willkürliche Inhaftierung der kosovo-serbischen Politikerin Rada Trajković am Grenzübergang Merdare im Dezember 2022; fordert, dass rasche, transparente und gründliche Ermittlungen zu all diesen Vorfällen eingeleitet und alle Täter zur Rechenschaft gezogen werden; begrüßt den Beschluss der Präsidentin des Kosovos, die außerordentlichen Wahlen für die Bürgermeister und Gemeindeversammlungen der vier nördlichen Gemeinden angesichts der aktuellen Spannungen zu verschieben; weist erneut auf die gemeinsame Verantwortung für Frieden und Rechtsstaatlichkeit für alle Menschen im Kosovo hin;
65. ist zutiefst besorgt darüber, dass nach wie vor eine mögliche Eskalation der Gewalt droht und dass diese Gefahr durch das institutionelle und sicherheitspolitische Vakuum noch verstärkt wird; verurteilt in diesem Zusammenhang, dass Autos von Kosovo-

Serben in den nördlichen Gemeinden angezündet, Spezialkräfte eingesetzt und Barrikaden errichtet wurden; fordert alle Seiten auf, auch die Regierungen des Kosovos und Serbiens und die lokalen Gemeinschaften, auf eine dauerhafte Lösung hinzuarbeiten, und dabei alle Versuche, die territoriale Souveränität und Unversehrtheit und die Sicherheit des Kosovos zu schwächen, entschieden zurückzuweisen; bekräftigt, dass die Kosovo-Serben dringend in die Institutionen zurückkehren müssen, und legt der Regierung nahe, ihre Bemühungen um deren Wiedereingliederung deutlich zu verstärken; äußert seine Besorgnis über die ständige Propaganda Serbiens, dass die Serben im Kosovo bedroht seien;

66. verurteilt die Versuche Russlands, Einfluss auf die Westbalkanländer auszuüben, indem es kulturelle, ethnische und religiöse Spaltungen ausnutzt und prodemokratische Kräfte destabilisiert; ist besorgt angesichts hybrider Bedrohungen wie etwa der Präsenz der aus Russland stammenden Gruppe Wagner in Serbien; fordert die Behörden des Kosovos nachdrücklich auf, die angebliche Präsenz der Söldner der Gruppe Wagner aus Russland im Norden des Kosovos zu untersuchen; ist in diesem Zusammenhang sehr besorgt über die Graffiti der Gruppe Wagner aus Russland, die auf öffentlichen Plätzen in den nördlichen Gemeinden Mitrovica / Kosovska Mitrovica und Zvečan/Zvečan aufgetaucht sind;
67. fordert, dass alle Kriegsarchive geöffnet und die darin enthaltenen Dokumente veröffentlicht werden; bekräftigt seine Forderung, die Archive des ehemaligen Jugoslawien zu öffnen und insbesondere Zugang zu den Akten der früheren Jugoslawischen Behörde der staatlichen Sicherheit (UDBA – Uprava državne bezbednosti) und des Dienstes für Gegenaufklärung der Jugoslawischen Volksarmee (KOS – Kontraobaveštajna služba) zu gewähren und die Akten auf Antrag den jeweiligen Regierungen zurückzugeben;
68. begrüßt die jüngsten Vereinbarungen im Rahmen des Berlin-Prozesses über die Freizügigkeit mit Personalausweisen, über die Anerkennung von Hochschulqualifikationen sowie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen von Ärzten, Zahnärzten und Architekten; fordert, dass diese Vereinbarungen zügig umgesetzt werden;
69. erachtet es als dringend geboten, die Initiativen der Union für die Region – wie die EU-Strategie für den adriatisch-ionischen Raum (EUSAIR) und andere bi- oder multilaterale Initiativen wie die Initiative Adria-Ionisches Meer (AII), die Mitteleuropäische Initiative (MEI) und den Berlin-Prozess – zu stärken und Synergieeffekte zwischen ihnen freizusetzen;
70. bekräftigt seine Unterstützung für die Initiative zur Einrichtung der Regionalen Kommission zur Wahrheitsfindung in Bezug auf Kriegsverbrechen und andere schwerwiegende Verstöße gegen die Menschenrechte auf dem Gebiet des früheren Jugoslawiens (REKOM – Regionalna komisija za utvrđivanje činjenica o ratnim zločinima i drugim teškim kršenjima ljudskih prava na području nekadašnje SFRJ); betont den hohen Stellenwert der Arbeit des Regionalbüros für Jugendzusammenarbeit und begrüßt die aktive Teilnahme des Kosovo; betont, dass insbesondere die jungen Menschen in den nördlichen Gemeinden erreicht und in die sozialen und wirtschaftlichen Strukturen des Landes integriert werden müssen;

## *Sozioökonomische Reformen*

71. würdigt die Kultur- und Jugendinitiativen wie das jährliche länderübergreifende Kunstfestival „Mirëdita, Dobar Dan“, mit dem die Zusammenarbeit zwischen Kunstschaffenden und bürgerschaftlich engagierten Personen im Kosovo und Serbien gefördert wird; fordert die Behörden des Kosovos und die staatlichen Stellen Serbiens auf, auch auf kommunaler Ebene weiter auf solchen begrüßenswerten Initiativen aufzubauen und mit dem Kulturerbe als Mittel verschiedene Gemeinschaften zusammenzubringen; würdigt in diesem Zusammenhang die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und dem Bürgermeister von Peja/Peć und der Gemeinde Gorazdec/Goraždevac als inspirierendes Beispiel für friedliche Beziehungen zwischen Kosovo-Serben und Albanern;
72. begrüßt die laufende Arbeit von Organisationen der Zivilgesellschaft, die junge Menschen, bürgerschaftlich engagierte Personen, junge politische Führungspersonlichkeiten, Journalisten und weitere Menschen zusammenbringen und den Weg für eine langfristige Aussöhnung und ein besseres gegenseitiges Verständnis zwischen den beiden Gesellschaften ebnen; fordert die Regierungen sowohl des Kosovos als auch Serbiens auf, mehr in Sprachkurse und in Übersetzungen kultureller Inhalte zu investieren, um die serbische und die albanische Gemeinschaft einander näherzubringen;
73. bekräftigt, dass Strukturreformen durchgeführt werden müssen, um die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und ein inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum sicherzustellen; begrüßt die Fortschritte, die bei der Bekämpfung der informellen Wirtschaft erzielt wurden; ist jedoch nach wie vor besorgt darüber, dass die Privatwirtschaft durch die weitverbreitete informelle Wirtschaft, das große Ausmaß der Korruption und die insgesamt schwache Rechtsstaatlichkeit weiterhin behindert wird; fordert die Umsetzung der neu verabschiedeten Rechtsvorschriften zur Korruptionsbekämpfung und fordert das Kosovo auf, sich stärker an den Besitzstand der Union im Bereich des Binnenmarktes anzupassen;
74. begrüßt, dass die kosovarische Wirtschaft im Jahr 2022 wieder gewachsen ist, und würdigt die Fortschritte in Bereichen, die für die Wirtschaftsentwicklung von entscheidender Bedeutung sind, wie die Wettbewerbsfähigkeit, das Unternehmensumfeld, die Unterstützung für KMU und den Binnenmarkt sowie die Reformen des Inspektionsgesetzes, das geänderte Gesetz zum Schutz des Wettbewerbs und das Verbraucherschutzprogramm 2021-2025; begrüßt die politische Unterstützung für die Abfederung der Auswirkungen der Pandemie und der hohen Energiepreise für die am stärksten betroffenen Haushalte und Unternehmen;
75. ist besorgt über die geringe Erwerbsbeteiligung von jungen Menschen, Frauen und ethnischen Minderheiten; fordert das Kosovo auf, das Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage zu verringern, die Verfügbarkeit und Erschwinglichkeit von frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung zu verbessern und die Mängel in der Strategie für Mutterschafts- und Elternurlaub anzugehen;
76. begrüßt die jüngste Initiative der Regierung, Stipendien speziell für Frauen bereitzustellen, die im MINT-Bereich (Wissenschaft, Technologie, Ingenieurwesen und

Mathematik) studieren möchten; betont, dass die Teilhabe junger Menschen am Arbeitsmarkt für die Wirtschaftsentwicklung und den sozialen Zusammenhalt insgesamt wichtig ist; hebt das Potenzial des Kosovos im Bereich der Digitalisierung und der IKT-Kompetenzen hervor, insbesondere bei der jungen Bevölkerung;

77. bedauert, dass bei der Verbesserung der Qualität im Bereich der Bildung kaum Fortschritte erzielt wurden; fordert die einschlägigen Akteure auf, Angehörige von Minderheiten an der Konzeption und Umsetzung von Beschäftigungsmaßnahmen zu beteiligen; fordert das Kosovo auf, eine gleichberechtigte und diskriminierungsfreie staatliche Bildung in Minderheitensprachen anzubieten; betont, dass die jungen Menschen in den mehrheitlich serbischen Gemeinden erreicht und in die sozialen und wirtschaftlichen Strukturen des Landes integriert werden müssen;
78. fordert die Kommission erneut auf, eine regionale Strategie auszuarbeiten, mit der die langanhaltende Jugendarbeitslosigkeit und die Abwanderung hochqualifizierter Kräfte eingedämmt werden kann, etwa indem das Missverhältnis zwischen den durch das Bildungssystem vermittelten Kompetenzen und den auf dem Arbeitsmarkt nachgefragten Kompetenzen behoben, die Qualität des Unterrichts verbessert und für eine ausreichende Finanzierung aktiver Arbeitsmarktmaßnahmen und Berufsbildungssysteme und für geeignete Kinderbetreuungs- und Vorschuleinrichtungen gesorgt wird;
79. begrüßt die Einführung der Bildungsstrategie für 2022-2026, die zum ersten Mal die Nutzung digitaler Technologien zur Verbesserung der Dienstleistungen und der Qualität im Bildungswesen als eines ihrer fünf strategischen Ziele vorsieht, und fordert die konkrete Umsetzung dieser Strategie;
80. fordert eine umfassende Überprüfung aller im Bildungssystem verwendeten Schulbücher, um Fehlinformationen, abwertende und diskriminierende Formulierungen gegenüber ethnischen Minderheiten, sexuellen Minderheiten und Frauen zu ermitteln und zu beseitigen, was ein entscheidender Beitrag zur Schaffung einer inklusiveren und demokratischeren Gesellschaft ist; bestärkt die Behörden darin, die Ende 2021 eingeleitete Initiative zur Aktualisierung der Schulbücher fortzusetzen;
81. betont, dass in die Digitalisierung als Mittel zur Minimierung der digitalen Kluft und zur Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs zum Internet, auch für die am meisten gefährdeten Gruppen, investiert werden muss; weist auf das große Potenzial der jungen Menschen im Kosovo sowie das Potenzial der Digitalisierung für die Entwicklung der kosovarischen Wirtschaft hin;
82. begrüßt die Fortschritte, die bei der Digitalisierung der Wirtschaft und der Verbesserung des Zugangs zum Internet erzielt wurden, unter anderem durch die Erhöhung der Zahl der von der Online-Regierungsplattform E-Kosova angebotenen hochwertigen Dienste; erachtet es als unbedingt notwendig, durch eine angemessene Finanzierung und Regulierung ein hohes Maß an Cybersicherheit aufrechtzuerhalten;
83. nimmt die umsichtige Haushaltspolitik in Bezug auf die Renten von Kriegsveteranen und den kosovarischen Pensionsfonds zur Kenntnis;

84. bedauert, dass das Schuljahr 2022-2023 aufgrund eines Streiks der Lehrkräfte mit einem Monat Verzögerung begonnen hat; fordert die Regierung auf, die Bedingungen für den sozialen Dialog und Tarifverhandlungen zu verbessern, und betont, dass ein konstruktiver und inklusiver sozialer Dialog für die Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Wirtschaft und die Förderung der sozialen Gerechtigkeit wichtig ist;
85. hebt hervor, dass die Bereitstellung hochwertiger Gesundheitsdienste wichtig ist, wenn es gilt, die Gesundheit der Menschen zu verbessern und die langfristige Entwicklung von Gesellschaft und Wirtschaft zu fördern; nimmt die Einrichtung des Exekutivausschusses für Gesundheit zur Kenntnis, der die Qualität der Gesundheitsdienste im Land verbessern soll; erklärt sich besorgt über die hohe Fluktuation bei den Gesundheitsministern und die Auswirkungen dieser Fluktuation auf die Effizienz des Ministeriums und die Reformen im Gesundheitswesen; fordert die Regierung nachdrücklich auf, für einen besseren Zugang zu den Gesundheitsdiensten zu sorgen und ihre Arbeit zur Einführung einer allgemeinen Gesundheitsversorgung zu beschleunigen;
86. begrüßt die auf dem Gipfeltreffen von Tirana erzielte Einigung über die Senkung der Roamingkosten zwischen der Union und den Westbalkanländern ab dem 1. Oktober 2023 im Hinblick auf die vollständige Abschaffung dieser Gebühren; fordert die staatlichen Stellen, die privaten Akteure und alle Interessenträger auf, auf die Verwirklichung der vereinbarten Ziele hinzuwirken, um eine deutliche Senkung der Gebühren für das Daten-Roaming zu erreichen;
87. bedauert, dass in der Verbraucherpolitik nur begrenzte Fortschritte erzielt wurden; fordert das Kosovo auf, die Angleichung an den Besitzstand der Union im Bereich Verbraucherschutz weiter voranzutreiben und seine Bemühungen um die Sensibilisierung für Verbraucherrechte zu verstärken, um die Verbraucher zu stärken und ihr Vertrauen in staatliche Stellen zu verstärken, den Wettbewerb zu verbessern und die Erholung der Wirtschaft zu beschleunigen;
88. fordert die Regierung des Kosovos nachdrücklich auf, den Aufbau eines für Unternehmen günstigen Umfelds fortzusetzen und ausländische Direktinvestitionen anzuziehen, insbesondere außerhalb der Hauptstadt; begrüßt die außergewöhnliche Ausführleistung; stellt jedoch fest, dass die Einfuhren gestiegen sind, was zu einem nahezu unveränderten Handelsdefizit beigetragen hat; bedauert die einseitige Einführung von Ausfuhrbeschränkungen für einige landwirtschaftliche Produkte ohne Begründung und ohne Einhaltung der im Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen festgelegten Verfahren; fordert die Regierung auf, die verbleibenden ungerechtfertigten restriktiven Maßnahmen aufzuheben; fordert das Kosovo auf, den Übergang in der Landwirtschaft zu vollziehen, um die lokale Nahrungsmittelerzeugung zu steigern und die Einfuhr von Grundnahrungsmitteln zu verringern; fordert die Regierung auf, für eine transparentere und umfassendere Finanzierung der Landwirtschaft zu sorgen und die Exporteure von Agrarprodukten durch Errichtung einer Präsenz auf ausländischen Märkten zu unterstützen;
89. nimmt das erste jährliche IPA-III-Programm im Umfang von 63,96 Mio. EUR zur Kenntnis, mit dem Maßnahmen unterstützt werden sollen, die auf Rechtsstaatlichkeit

und Menschenrechte, verantwortungsvolle Staatsführung, sozioökonomische Entwicklung, Energie und Umwelt ausgerichtet sind;

### ***Energie, Umwelt, nachhaltige Entwicklung und Konnektivität***

90. erachtet es als sehr wichtig, Maßnahmen zur Bewältigung des Klima- und Umweltnotstands zu ergreifen, indem die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen verringert wird und der Kohleausstieg im Einklang mit der Grünen Agenda für den Westbalkan im Hinblick auf die Eindämmung von Treibhausgasemissionen und die Minderung der Auswirkungen des Klimawandels umgesetzt wird; fordert die Regierung nachdrücklich auf, die Strategie zum Klimawandel und den dazugehörigen Aktionsplan umzusetzen und einen Fahrplan für die Angleichung an die Grüne Agenda für den Westbalkan zu erstellen, wobei festzustellen ist, dass die Fortschritte in diesen Bereichen und die Angleichung an die Vorschriften der Union gering geblieben sind;
91. stellt fest, dass das Gesetz zum Klimawandel fertiggestellt ist und erwartet seine Verabschiedung im Jahr 2023; fordert die Ausarbeitung eines ambitionierten, glaubwürdigen und kohärenten nationalen Energie- und Klimaplanes und die Überarbeitung der Strategie zum Klimawandel zwecks Umwandlung in eine Strategie zur Anpassung an den Klimawandel;
92. begrüßt das Energiehilfepaket der Kommission in Höhe von 1 Mrd. EUR an Zuschüssen der Union, mit dem die Westbalkanländer bei der Überwindung der Energiekrise unterstützt werden sollen, darunter direkte Haushaltszuschüsse für das Kosovo in Höhe von 75 Mio. EUR; hebt hervor, dass es von größter Wichtigkeit ist, dass die Soforthilfemittel zur Abfederung der Auswirkungen der Energiekrise und zur Unterstützung des Kosovos beim Übergang zu einer energieeffizienten und auf erneuerbarer Energie gestützten Wirtschaft einzusetzen; würdigt die Bemühungen der kosovarischen Behörden bei der Bewältigung der Energiekrise und die rechtzeitige Ausarbeitung eines Aktionsplans zur Nutzung des EU-Energieförderpakets; fordert die Behörden auf, diese Hilfe bestmöglich zu nutzen, um ein widerstandsfähiges und umweltfreundliches Energiesystem im Einklang mit REPowerEU aufzubauen; hält es für sehr wichtig, für eine zuverlässige und saubere Energieversorgung zu sorgen, die Energiequellen zu diversifizieren und in erneuerbare Energiequellen und die Verbesserung der Energieeffizienz zu investieren; weist auf die Bedeutung der Vorzeuginvestitionen im Rahmen von Solar4Kosovo hin;
93. begrüßt die finanzielle Unterstützung der Union für das Kosovo, einschließlich infrastrukturbezogener Darlehen und Zuschüsse, die im Rahmen des Wirtschafts- und Investitionsplans für den Westbalkan zur Verfügung stehen und die Finanzierung des Abschnitts Prishtina/Priština-Merdare des „Peace Highway“ sowie Vorbereitungen für neue Investitionen in die Wasserversorgung und Abwasserbehandlung umfassen;
94. begrüßt die Ziele der Energiestrategie 2022-2031 der Republik Kosovo, die von der Regierung im Dezember 2022 angenommen wurde; bedauert, dass das Kosovo die seit langer Zeit angekündigte Energiestrategie für 2022-2030 nicht verabschiedet hat, und fordert ihre sofortige Verabschiedung und Umsetzung sowie die Verabschiedung des Gesetzes über erneuerbare Energiequellen; hebt hervor, dass der Entwurf der Energiestrategie nur begrenzte Bemühungen um einen Kohleausstieg enthält und stellt

als Mangel fest, dass er sich nur auf die Energiebranche konzentriert; bedauert die mangelnden Fortschritte bei der Verabschiedung des Fahrplans für die Umsetzung der Energieabkommen von 2013 und 2015 in Bezug auf die Stromversorgung in vier Gemeinden mit serbischer Mehrheit im Norden des Kosovos und fordert die Regierung nachdrücklich auf, auf eine rasche Umsetzung hinzuwirken, unlauteren Praktiken ein Ende zu setzen und einen rechtlichen und transparenten Rahmen für die Stromversorgung in der Region zu schaffen;

95. bringt erneut seine Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass der Großteil der Energie im Kosovo aus Kohle erzeugt wird, und fordert die Abschaffung aller unzulässigen Kohlesubventionen, die Dezentralisierung der Energieerzeugung und den Übergang zu Energie aus erneuerbaren Quellen; nimmt das Rahmenabkommen über die Zusammenarbeit auf den Elektrizitätsmärkten und eine Absichtserklärung mit Albanien zur Kenntnis, die zur Schaffung eines nachhaltigen Marktes in den beiden Ländern beitragen;
96. fordert das Kosovo auf, das Recht der Energiegemeinschaft einzuhalten und seine Rechtsvorschriften an die Richtlinien der Union über Großfeuerungsanlagen<sup>13</sup> und Industrieemissionen<sup>14</sup> anzugleichen; bekräftigt seine Forderung, dass das Kosovo seinen Endkundenelektrizitätsmarkt im Einklang mit dem Dritten Energiepaket öffnen muss;
97. fordert die Regierung auf, die Auswirkungen der Energieerzeugung auf die biologische Vielfalt zu minimieren, indem sie den Ausbau der Wasserkraft in Schutzgebieten, insbesondere in den beiden Nationalparks, einstellt; betont, dass die Umweltverträglichkeitsprüfungen verbessert werden müssen und die strafrechtliche Verfolgung von Umweltverbrechen verstärkt werden muss; empfiehlt dem Kosovo, der Wasserknappheit Rechnung zu tragen und die Auswirkungen der Wasserkraft auf die Nachhaltigkeit der Energiepolitik des Landes in diesem Zusammenhang zu bewerten;
98. fordert dringende Maßnahmen zur Bekämpfung der Luftverschmutzung sowie der Boden- und Wasserverschmutzung und -bewirtschaftung; fordert das Kosovo nachdrücklich auf, die im Rahmen seines nationalen Emissionsverminderungsplans festgelegten Emissionshöchstmengen einzuhalten und die Einbeziehung von Umweltbelangen in die verschiedenen Politikbereiche zu verstärken; begrüßt die Anstrengungen, die das Kosovo in dieser Hinsicht unternommen hat, insbesondere die Verabschiedung und Umsetzung des Gesetzes Nr. 08/L-025 zum Schutz der Luft vor Verschmutzung;
99. bedauert die unzureichende und zögerliche Reaktion auf die zunehmenden Probleme der Abfallbewirtschaftung im Kosovo und fordert sofortige Maßnahmen in dieser Hinsicht, insbesondere zur Verbesserung der Rechtsvorschriften für die Abfallbewirtschaftung und deren Umsetzung im Einklang mit der Kreislaufwirtschaft, auch durch die Einführung des Systems der erweiterten Herstellerverantwortung;

---

<sup>13</sup> Richtlinie 2001/80/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2001 zur Begrenzung von Schadstoffemissionen von Großfeuerungsanlagen in die Luft ABl. L 309 vom 27.11.2001, S. 1.

<sup>14</sup> Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) ABl. L 334 vom 17.12.2010, S. 17.

o

o o

100. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Präsidenten des Europäischen Rates, der Kommission, dem Vizepräsidenten der Kommission und Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie der Präsidentin, der Regierung und der Nationalversammlung des Kosovos zu übermitteln.

## ANGABEN ZUR ANNAHME IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS

<b>Datum der Annahme</b>	26.4.2023
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+:                   44 -:                   8 0:                   3
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Alexander Alexandrov Yordanov, Petras Auštrevičius, Traian Băsescu, Anna Bonfrisco, Reinhard Bütikofer, Fabio Massimo Castaldo, Susanna Ceccardi, Włodzimierz Cimoszewicz, Anna Fotyga, Michael Gahler, Giorgos Georgiou, Sunčana Glavak, Klemen Grošelj, Bernard Guetta, Balázs Hidvéghi, Dietmar Köster, Stelios Kouloglou, Ilhan Kyuchyuk, Leopoldo López Gil, Lukas Mandl, Pedro Marques, David McAllister, Vangelis Meimarakis, Sven Mikser, Tonino Picula, Giuliano Pisapia, Thijs Reuten, Nacho Sánchez Amor, Isabel Santos, Jacek Saryusz-Wolski, Andreas Schieder, Jordi Solé, Dominik Tarczyński, Harald Vilimsky, Viola von Cramon-Taubadel, Thomas Waitz, Witold Jan Waszczykowski, Charlie Weimers, Bernhard Zimniok, Željana Zovko
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter</b>	Attila Ara-Kovács, Vladimír Bilčík, Mercedes Bresso, Andrey Kovatchev, Georgios Kyrtos, Hannah Neumann, Mick Wallace, Milan Zver
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter gemäß Artikel 209 Absatz 7</b>	Asim Ademov, Pablo Arias Echeverría, Franc Bogovič, Matthias Ecke, Mircea-Gheorghe Hava, Aušra Maldeikienė, Dace Melbārde

## SCHLUSSABSTIMMUNG IN NAMENTLICHER ABSTIMMUNG IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS

44	+
ECR	Anna Fotyga, Jacek Saryusz-Wolski, Dominik Tarczyński, Witold Jan Waszczykowski
ID	Anna Bonfrisco, Susanna Ceccardi
NI	Fabio Massimo Castaldo, Balázs Hidvéghi
PPE	Asim Ademov, Alexander Alexandrov Yordanov, Vladimír Bilčík, Franc Bogovič, Michael Gahler, Sunčana Glavak, Mircea-Gheorghe Hava, Andrey Kovatchev, David McAllister, Aušra Maldeikienė, Lukas Mandl, Dace Melbārde, Željana Zovko, Milan Zver
Renew	Petras Auštrevičius, Klemen Grošelj, Bernard Guetta, Georgios Kyrtos, Ilhan Kyuchyuk
S&D	Attila Ara-Kovács, Mercedes Bresso, Włodzimierz Cimoszewicz, Matthias Ecke, Dietmar Köster, Pedro Marques, Sven Mikser, Tonino Picula, Giuliano Pisapia, Thijs Reuten, Isabel Santos, Andreas Schieder
Verts/ALE	Reinhard Bütikofer, Hannah Neumann, Jordi Solé, Viola von Cramon-Taubadel, Thomas Waitz

8	-
ECR	Charlie Weimers
ID	Harald Vilimsky, Bernhard Zimniok
PPE	Pablo Arias Echeverría, Traian Băsescu, Leopoldo López Gil
Die Linke	Giorgos Georgiou, Mick Wallace

3	0
PPE	Vangelis Meimarakis
S&D	Nacho Sánchez Amor
Die Linke	Stelios Kouloglou

Erläuterungen:  
+ : dafür  
- : dagegen  
0 : Enthaltung